



Merkblatt des Demeter e.V. zu Hornlos-Zucht, auch bei Mutterkuhherden

Dieses Merkblatt bezieht sich auf die Demeter Richtlinien Erzeugung, Ausgabe 12/2012, Kapitel „Tierhaltung“, „Basisanforderungen“. Dort heißt es:

Genetisch hornlose Tiere in der Rindviehhaltung sind nicht erlaubt. Das Einkreuzen mit genetisch hornlosen männlichen Zuchttieren (Natursprung und künstliche Besamung) und der Zukauf von genetisch hornlosen weiblichen Zuchttieren sind ausgeschlossen. Für traditionell genetisch hornlose Rinderrassen wie z.B. Aberdeen Angus, Deutsch Angus und Galloway, gilt ein Bestandsschutz.

Ab 1. Januar 2013 gilt somit folgendes:

Hornlos-Zucht ist nur bei den Rassen mit Bestandsschutz zulässig (bei Aberdeen Angus, Deutsch Angus, Fjällrind und Galloway).

Als Zuchtbullen, gleichgültig ob mit Natursprung oder künstlicher Besamung, dürfen **nur noch horntragend vererbende Bullen** eingesetzt werden.

Das heißt auch, eine **Verdrängungskreuzung mit hornlos vererbenden Bullen**, gleichgültig welcher Rassen, **ist nicht zulässig**.

Außer bei den Rassen mit Bestandsschutz dürfen reinerbig hornlose Nachkommen, die ab 1. Januar 2013 geboren wurden, nicht mehr zur Zucht behalten bzw. aufgestellt werden. Sie dürfen **nur zur Mast aufgezogen und vermarktet werden**. Vermarktung mit Demeter Auslobung ist möglich.